

KVB 80684 München

Referat Gesamtvergütung & Honorarverteilung

An alle Fachärzte für Laboratoriumsmedizin und
Fachärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infekti-
onsepide miologie

Ihr Ansprechpartner:
KVB-Servicetelefonie
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 06 00
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 11
E-Mail: Abrechnungsberatung@kvb.de
Unser Zeichen: REF-GH

06.10.2020

Abrechnung von SARS-CoV-2-Antikörpertests weiterhin über GOP 32641 möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 02.10.2020 informierten wir Sie über die neue Gebührenordnungsposition (GOP) 32779 für den Antigentest zum Direktnachweis von SARS-CoV-2 ab 01.10.2020. Mit dieser Leistung kann ausschließlich der Antigentest abgerechnet werden.

Im Gegensatz dazu ist im Ausnahmefall der indirekte Erregernachweis von SARS-CoV-2 mittels Antikörpertestung weiterhin nach bestimmten Vorgaben als „ähnliche Untersuchung“ über die GOP 32641 berechnungsfähig (siehe Merkblatt „Informationen zur Abrechnung bei Corona“ auf der KVB-Themenseite unter www.kvb.de/coronavirus, Seite 13 ff.). Bitte entschuldigen Sie die kurzzeitig aufgetretene Irritation über die Abrechnungsmöglichkeit aufgrund widersprüchlicher Angaben in unserem Rundschreiben vom 02.10.2020.

Bitte beachten Sie: Bei einem klinischen Verdacht auf Corona sind weiter die empfindlicheren PCR-Verfahren das diagnostische Mittel der Wahl.

Freundliche Grüße

Gez.

Wolfgang Gierscher

Leiter Gesamtvergütung und Honorarverteilung